

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 2

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höchstpreise für die Schirmfabrikation. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 21. Januar 1943 eine Verfügung Nr. 488 A/43 erlassen, die Höchstpreisbestimmungen für die Schirmstoff-Fabrikation enthält. Diese Verfügung ersetzt die Verfügung Nr. 488 vom 9. Dezember 1940, wie auch sämtliche seither für die Schirmfabrikation erteilten Sonderbewilligungen.

Verbot von Ausverkäufen. — Die Sektion für Textilien in St. Gallen äußert sich in einem an die Verbände der Textilindustrie gerichteten Kreisschreiben Nr. 1/1943 vom 20. Januar 1943 zu dem Verbot von Ausverkäufen gemäß Verfügung Nr. 16 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 4. Januar 1943 dahin, daß die Verfügung Nr. 16 einer Preisherabsetzung nicht entgegenstehe. Voraussetzung sei aber, daß die Preisherabsetzung eine dauernde sei und nicht wie bei den früher üblichen Ausverkäufen, nur für eine bestimmte Zeit erfolge. Die propagandistische Auswertung dieser Preisherabsetzung sei in beschränktem Maß zulässig; nicht gestattet seien aber Hinweise, die irgendwie den Eindruck einer zeitlichen Beschränkung erwecken könnten. Die kantonalen Vorschriften betreffend die Ausverkäufe bleiben vorbehalten.

Warenumsatzsteuer. — Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügung Nr. 11 b betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, am 29. Dezember 1942 Vorschriften erlassen, die sich auf die Ueberwälzung der Warenumsatzsteuer in den Monaten Januar und Februar 1943 beziehen. Die Verfügung ist im Schweizer. Handelsamtsblatt vom 4. Januar 1943 veröffentlicht worden.

Herstellung von Strickwaren aus Dohfgarnwolle, die über 70% reine Wolle enthielt. — Falsche Bestandesmeldung. Eine Strickwarenfabrik hat in der Zeit vom 1. Februar 1941 bis zum 10. Februar 1942 mehrere hundert Kilogramm Strickwaren aus über 70% Wolle enthaltender Dohfgarnwolle hergestellt und dadurch gegen die Verfügung Nr. 5 des Kriegs-

Industrie- und -Arbeits-Amtes betreffend Vorschriften über die Produktionslenkung in der Textilindustrie vom 22. Januar 1941 verstoßen. Zu seiner Entlastung machte der Fabrikant geltend, das Wollgarn sei Eigentum der Bestellfirma gewesen, er habe die Garne nur in deren Auftrag verarbeitet, auch sei eine vorschriftsgemäße Verarbeitung der Wollgarne technisch schwierig und praktisch unmöglich gewesen, weil durch weitere Beimischung zu dem ohnehin schon groben Garn die Ware unverwendbar geworden wäre. Zum ersten Einwand ist zu sagen, daß Art. 7 der zitierten Verfügung die Verwendung von mehr als 70% Wolle für Strickwaren schlechthin verbietet. Das Verbot gilt also auch dann, wenn das verwendete Garn dem Besteller gehört; daher erklärt Art. 11 der Verfügung, daß die bestehenden Lieferungsverpflichtungen, welche den Vorschriften dieser Verfügung nicht entsprechen, mit Eintritt der Gültigkeit der einschränkenden Maßnahmen erloschen. Der zweite Einwand des Fabrikanten konnte bei der Bußbemessung strafmildernd berücksichtigt werden: Die Eidg. Textilkontrollstelle anerkannte, daß eine Verarbeitung im vorgeschriebenen Mischungsverhältnis technisch schwierig gewesen wäre. Diese Tatsache kann die Schuld jedoch nicht ganz ausschließen, denn der Fabrikant wäre verpflichtet gewesen für die Verarbeitung eine Sonderbewilligung einzuholen; eigenmächtiges Vorgehen ist heute nicht am Platze.

Die gleiche Firma hat anlässlich der Bestandesaufnahme vom 4. Juni 1941 257 kg Woll- und Wollmischgarne nicht gemeldet, angeblich weil es sich dabei um ungebräuchliche Farbposten handelte, die in der kaufmännischen Bilanz und im Inventar solcher Garne auch weggelassen würden. In der Verfügung Nr. 9 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 12. Mai 1941 betreffend Bestandesaufnahme und Bezugssperre für Textilien, in der „Wegleitung“ und in den Bestandesaufnahmeformularen ist jedoch nirgends die Rede davon, daß bei der Bestandesaufnahme nicht kurante Waren weggelassen werden dürfen, oder daß die Bestandesaufnahmeformulare nach den für die Aufstellung einer kaufmännischen Bilanz geltenden Grundsätzen auszufüllen seien. — Der fehlbare Fabrikant wurde von der zuständigen strafrechtlichen Kommission mit Fr. 500.— gebüßt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die metrische Numerierung in der Hanf- und Juteindustrie. Ende Dezember des letzten Jahres flatterte in die meisten Betriebe der Schweiz ein Zirkular, das einen großen Schritt in der Normung der Textilmäße bedeutete: Die Schweizerische Bindfadenfabrik in Schaffhausen teilte ihrer gesamten Kundschaft mit, daß sie nach eingehenden Studien und nach Abschluß großer Vorarbeiten ab Januar 1943 ihre gesamte Produktion auf die metrische Numerierung umstellen werde. Für die Bezeichnung der Bindfaden wurde, in Abweichung von der bisherigen Uebung, die Lauflänge der fertigen Schnur als Nummer bestimmt. Wenn z. B. eine Pack-schnur aus 3 Schenkeln Hanfgarn Nr. 1,5 m besteht, so heißt diese Schnur nicht 1500/3-fach, sondern Nr. 500/3. Damit wurde das bisherige System im Papierbindfadenhandel auch auf die Hanschnüre übernommen. Daß gerade für den Nichttextilfachmann die metrische Numerierung vieles für sich hat, steht wohl außer Frage. Er konnte sich bisher z. B. unter der Bezeichnung „3-Draht Nr. 6“ wohl eine Schnur von einem bestimmten Durchmesser vorstellen, doch war es ihm nur durch umständliche Berechnungen, sofern er dazu überhaupt in der Lage war, möglich, deren Lauflänge zu bestimmen. Jetzt hat er es mit einem Schlag viel leichter. Wenn er ein Kilo Nr. 500/3 kauft, so weiß er sofort, daß er 500 Meter erhält.

Aehnlich wie beim Bindfaden, so wurde auch für die Seilerei-, Weberei- und übrigen Industriegarne die metrische Numerierung eingeführt. Ein Unterschied besteht lediglich darin, daß die Nummer wie bei allen andern metrisch nummerierten Textilien die Zahl der Kilometer per Kilo angibt. Daß auch diese Neuerung, sobald sie etwas eingespielt ist, einen Vorteil bedeutet, wird z. B. jeder Weber sagen müssen. Wie manche Weberei, die sich unter dem Zwange der gegenwärtigen Verhältnisse auf alle möglichen Materialien umstellen mußte, rechnete mit englischer Baumwoll-Numerierung,

mit englischer Leinen-Numerierung, mit Kunstseiden-Titer und metrischer Nummer, ja unter Umständen sogar auch noch mit den Wollnummern. In diesem Wirrwarr bedeutet diese Neuordnung der Hanfnumerierung einen kleinen Lichtstrahl und es ist nur zu hoffen, daß möglichst bald auch andere Branchen dem Beispiel der Schweizerischen Bindfadenfabrik folgen werden. Gu.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Dezember 1942:

	1942 kg	1941 kg	Jan.-Dez. 1942 kg
Dezember	6 020	12 099	125 086

Italien

Italienische Seidenindustrie. Das italienische statistische Jahrbuch für 1942 zählt 9 679 Firmen auf, die in der italienischen Textilindustrie tätig sind. Die Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter wird mit 571 239 angegeben. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden hat sich auf 1 016 Millionen und die Gesamtlohnsumme auf 1 540 Millionen Lire belaufen. Demgemäß wäre 1942 in der gesamten italienischen Textilindustrie ein Durchschnittslohn von ungefähr 1.50 Lire je Stunde in Frage gekommen.

Was die Seidenindustrie anbetrifft, so wird eine Gesamtzahl von 1 845 Betrieben ausgewiesen, die im abgelaufenen Jahr 95 679 Angestellte und Arbeiter beschäftigten. Für die wichtigsten Industriegruppen werden folgende Zahlen genannt:

Betriebe	Angestellte und Arbeiter
Schappespinnerei	25 5 114
Seidenspinnerei	465 40 858
Seiden- und Rayonzirnwirnerei	302 19 399
Seiden- und Rayonweberei	315 30 308

Zur Zeit der Erhebungen waren fast alle Angestellten und Arbeiter beschäftigt.

Der Seidenindustrie sind noch die Betriebe für die Gewinnung von Seidensamen und für die Behandlung der Cocons zuzuzählen; es handelt sich dabei um einige weitere tausend Angestellte und Arbeiter.

Für die Seiden- und Rayonweberei wird für 1942 eine Gesamt-Arbeitsstundenzahl von 61½ Millionen gemeldet, der eine Gesamtlohnsumme von 91,8 Millionen Lire gegenübersteht. Die Mehrheit der Betriebe zählt 50 bis 500 Arbeiter; diese Zahl wird von sechs Webereibetrieben übertroffen. Neben der mechanischen Seiden- und Kunstseidenweberei zählt Italien auch noch eine größere Zahl von Hauswebern; es handelt sich um rund 1400 Personen.

Erzeugung von Nylon. Der mit Nylon bezeichnete und zunächst von den nordamerikanischen Chemiewerken Du Pont de Nemours hergestellte und in Verkehr gebrachte Spinnstoff wird nunmehr auch in Italien erzeugt. Dabei kommt auch schon die industrielle Verwertung in Frage, was daraus hervorgeht, daß das italienische Korporations-Ministerium für den Verkauf von Nylongespinsten Höchstpreise je kg festgesetzt hat. Es handelt sich dabei um je nach Titer abgestufte Preise von 12 bis 300 den. Es werden ferner für gezwirnte und für geschichtete Ware Höchstpreise genannt. Man erwartet in Italien, daß insbesondere Strümpfe in

großem Maßstabe aus Nylongarnen angefertigt werden, da sich dieser Faden für solche Zwecke besonders eigne.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Hochstand der Kunstseidenproduktion 1942. Nach Schätzungen von William C. Appelton, Präsident der „American Viscose Corporation“, wird die Kunstseidenproduktion einschließlich von Zellwolle 1942 auf 625 Millionen lbs zu beziffern sein gegen 573 Millionen lbs im Jahre 1941 und 471 Millionen lbs im Jahre 1940. Von der Gesamtproduktion dieses Jahres dürften auf Kunstseide selbst 470 Millionen lbs entfallen gegen 451 Millionen lbs im Jahre 1941 und 390 Millionen lbs im Jahre 1940. Der Rest entfällt auf Zellwolle, von welcher also 1942 155 Millionen lbs hergestellt wurden gegen 122 Millionen lbs im Jahre 1941 und 81 Millionen lbs im Jahre 1940.

Herstellung von Textilmaterial aus Rotfichte. Die „Pacific Lumber Company“ hat in Zusammenarbeit mit einem Wollkonzern nach jahrelangen Untersuchungen kurze Fasern aus der Rinde des Sequoia-Baumes, einer an der Westküste wachsenden Rotfichte, entwickelt. Diese Faser kann mit Wolle vermischt zu Garnen für gestrickte und gewebte Stoffe, Hutmaterien usw. verarbeitet werden. Der Konzern stellt bereits Tuch her, das weder gesponnen, noch gewebt, sondern wie Papier gepreßt wird.

ROHSTOFFE

Nylon, die neue Kunstfaser, der Konkurrent von Seide und Rayon

Vor wenigen Jahren noch hätte das Wort „Nylon“ in keinem Menschen die Vorstellung von einem bestimmten Gegenstande erweckt. Es bestand noch gar nicht und wurde erst geprägt, als der riesige amerikanische Industriekonzern E. I. du Pont de Nemours & Co. einen Namen suchte für einen in seinen Laboratorien hergestellten, neuen Stoff; eine auf rein synthetischem Wege und ohne irgendwelche Verwendung von Zellulose aus den Ausgangsstoffen Kohle, Luft und Wasser erzielte Fasermutterfamilie, aus der ein Mitglied, die Faser 66, an Elastizität nicht nur jede bis anhin bekannte Kunstseide, sondern sogar die Naturseide, unter allen bisher bekannten Naturfasern die elastischste, übertraf. Dieser neuen Substanz beabsichtigte man zuerst den Namen „Nuron“ (deutsch: Neuron) zu geben, sah dann aber davon ab, weil dieser Ausdruck bereits auf einem andern Gebiete Verwendung gefunden hat, zur Bezeichnung eines patentierten Nervenheilmittels. Auf den Namen „Nylon“ verfielen die amerikanischen Namengeber einzig, weil sie fanden, dieses Wort sei leicht im Kopf zu behalten, es könne nicht leicht falsch ausgesprochen werden, und es mache sich gut, daß es auf „on“ ende, wie „cotton“ (Baumwolle) und „Rayon“ (Kunstseide), zwei Stoffe der Textilbranche, mit denen „Nylon“, wenn nicht wesensverwandt, so doch verwendungsverwandt sei.

Der Erfinder der am 27. Oktober 1938 „Nylon“ getauften Substanz ist der berühmte Chemiker Wallace Hume Carothers, der sich im Auftrage der bereits genannten Großfirma mit einer ganzen Reihe von Assistenten (lauter bewährten Praktikern der Chemie) daran machte, auf rein synthetischem Wege eine Substanz zustande zu bringen, die es gestatten würde, in mindestens ebenbürtiger Weise Seide, Kunstseide, Wolle usw. zu ersetzen. Als erste Voraussetzung hierzu mußte es gelingen, durch Molekülverkettung (Polymerisierung) mittels chemischer Reaktionen parallel nebeneinander liegende Ketten von „Riesenmolekülen“ herzustellen, wie sie bisher einzig die Natur, insbesondere in der Seiden- und Wollfaser, zustande brachte. Es ging 9 Jahre, bis diese Konkurrenzierung der Natur durch das Laboratorium perfekt war, und nach Erreichung dieses Resultates war der Erfinder so überarbeitet, daß ihn Geistesnacht umging und er in Gift Erlösung suchte. Er hatte Hunderte von noch nie dagewesenen Stoffen ins Dasein gerufen und über 50 Patente erworben. So hatte er im Laufe seiner Bemühungen um die künstliche Faser im Jahre 1931 den ersten praktisch verwendbaren künstlichen Gummi hergestellt und ein Jahr darauf das Astroton oder den „synthetischen Moschus“ für die Parfümerie. Ein Teil der Mitwirkung beim Zustandekommen

der künstlichen elastischen Faser Dr. Carothers ist dem Zufall zu verdanken. Einer der Mitarbeiter des Experimentatoren, Dr. J. W. Hill, steckte eines Tages einen Glasstab in die seit zehn Tagen brodelnde Molekularmasse, und als er ihn herauszog, zog er zugleich mit dem Stabe einen nicht enden wollenden haardünnen Faden heraus, der nach dem Erkalten elastisch blieb. Das „cold Drawing“ (kalte Ausziehen) war erfunden. Und dieses erwies sich als der Schlüssel zur Herstellung sämtlicher synthetischer Fasern Dr. Carothers. Das war schon im Jahre 1930. Aber für die Industrie „au point“ war Carothers neue Substanz erst im Sommer 1938.

Sie erwies sich als auf sehr mannigfaltige Weise verwendbar. Zu Garn gezwirnt, ließ sie sich zu Sammet verarbeiten, zu Krawattenstoff, zu Spitzen, zu Damenstrumpfmaterial, zu Unterwäschematerial, zu Vorhängen. Als Einzelfaden zeigte sie sich als dienlich für chirurgisches Nähen, zur Herstellung von allerlei Bürsten, insbesondere von Zahnbürsten. Aus andern Kombinationen von Nylon ließen sich Pinsel herstellen. Violinsaiten, Saiten für Tennisschläger. Als Zahnbürstenmaterial erwies Nylon sich als dreimal so dauerhaft wie die Naturborste des Schweines, und von den aus Nylon hergestellten Damenstrümpfen hieß es bald, der Strumpfhandel sei nicht gewillt, diesen Artikel aufkommen zu lassen, da er kein Interesse an einem Strumpf von so großer Lebensdauer habe, wie es der Nylonstrumpf sei. Daraufhin sahen die Produzenten sich zu der Erklärung veranlaßt, der Nylonstrumpf sei wohl kühler, weicher anzufühlen, elastischer und stärker als der Naturseidestrumpf, aber wenn einmal eine Masche gerissen sei, so pflanze sich bei ihm der Riß rascher weiter als bei der Naturseide. Die Lebensdauer des Nylonstrumpfes sei vielleicht das Anderthalbfache des Naturseidestrumpfes, aber da er etwas schwerer sei als der Seidenstrumpf, halten sich die beiden Produkte, Dienstdauer und Gewicht die Waage und damit den Preis.

Den Nylonprodukten wird eine gute Zukunft prophezeit nicht nur auf dem Gebiete Damenstrümpfe, sondern auch für Damenunterwäsche an Stelle von Rayon, zur Herstellung von unzerknüllbarem Samt, zur Herstellung von Spitzenmaterial und zur Mischung mit Naturseide, Kunstseide, Wolle und Baumwolle.

„Schweizer Stickerei-Fachblatt“.

Die Maulbeer-Faser wird in Bulgarien eine Industrie entwickeln helfen. Man gewinnt die Faser aus den Zweigen des Maulbeerbaumes, deren Rinde einen sehr feinen Bast enthält. In Italien hat man die aus den Zweigen gewonnene Faser schon seit Jahren verarbeitet und nennt sie „Gelsofil“. Bulgarien ist auch im Begriffe, eine Fabrik für Zellwolle zu errichten. A. Fr.